Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/38/13.1G**
Vom **19.09.2018**
P180836

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für eine Abgeltung an die IWB Industrielle Werke Basel gemäss §5 Abs. 4 IWB-Gesetz zur Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen auf öffentlichen Plätzen

18.0836.01, Ratschlag des RR vom 25.06.2018

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.0836.01 vom 26. Juni 2018 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 19. September 2018, beschliesst:

Als Abgeltung für die Bereitstellung von festen Stromnetzanschlüssen durch die IWB Industrielle Werke Basel zur Nutzung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden Ausgabe in Höhe von Fr. 7‘500‘000 bewilligt. Diese Ausgaben verteilen sich wie folgt:

a. Fr. 5‘200‘000 für die Erweiterung der festen Stromnetzinfrastruktur auf öffentlichen Plätzen als bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen an die IWB
b. Fr. 2‘300‘000 zulasten der Erfolgsrechnung des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Generalsekretariat) verteilt auf die Jahre 2019 bis 2028 (jährliche Abgeltung von Fr. 230‘000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.